

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 30.11.2017

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße" für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg

- Stadtbezirk Jöllenberg - **Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5679/2014-2020

Herr Ibershoff und Herr Steinriede (beide 600) und Frau Kissenkötter und Herr Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH stellen die Planung noch einmal vor.

Herausgestellt werden die Unterschiede zum Vorentwurf des Gestaltungsplans und des nun vorliegenden Entwurfs. Sie betreffen im Wesentlichen und nicht abschließend aufgezählt die Erschließung und die Grünzüge.

Die Erschließung soll im Norden über eine Anbindung an die Neulandstraße und die Weiterführung über den Schnatsweg an die Jöllenbecker Straße erfolgen. Eine Abbindung der Straße Homannsweg und die Anlage einer neuen Anbindung an die Jöllenbecker Straße erfolgt im Süden des Neubaugebietes. Beide Anbindungen sind LSA-gesteuert.

Herr Tacke beantwortet im Lauf der Diskussion alle Fragen aus der Anwohnerfragestunde. Die Frage, ob der Lärm der Fahrzeuge der Jöllenbecker Straße durch den Lärmschutzwall auf der Ostseite des Bebauungsplangebietes/Westseite der Jöllenbecker Straße durch den Lärmschutzwall auf die östliche Bebauung der Jöllenbecker Straße zurück geschallt wird, kann nicht beantwortet werden. Diese Frage soll in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25.01.2018, in der der Entwurfsbeschluss abschließend beraten werden soll, beantwortet werden.

Es werden Fragen zu folgenden Themen beantwortet:

- Förderfähigkeit von Tiefgaragen im Geschosswohnungsbau
- Entwicklung des Baugebietes, wenn nicht alle Eigentümer verkaufen
- Gestaltungsplan ist Angebotsplan
- Breite und Höhe des Lärmschutzwalles
- Regenrückhaltebecken
- Aufwertung der Kreuzung Schnatsweg/Jöllenbecker Straße

ße/Telgenbrink

- Wegfall des ehem. geplanten Radwegs an der Jöllenbecker Straße
- Planstraßen im Plangebiet
- Ausgleichsflächen
- Zeitliche Umsetzung
- Spielflächen
- Quartiersplatz
- Versiegelung von Flächen (Schutz vor Überflutung im Keller)
- Ansiedlung von kleineren Gewerben
- Kindertagesstätte im Neubaugebiet
- Auswirkungen der neuen Schülerinnen und Schüler auf bestehende Kindertagesstätten und Schulen

Keine abschließende Aufzählung.

Herr Kleimann (CDU) befürchtet Ausweichverkehre bereits ab der Straße Heidsieker Heide bis über die Neulandstraße, durch das Neubaugebiet und die Straße am Köckerwald bis zur Jöllenbecker Straße. Diese Straßen westlich der Jöllenbecker Straße dürfen nicht durchgängig befahrbar sein.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verkehr und Bebauungsplanverfahren zwei völlig getrennte Vorgänge sind, die nicht vermengt werden dürfen. Auf die verkehrliche Situation im Umfeld kann reagiert und diese verändert werden, wenn erste Erkenntnisse vorliegen.

Erneut wird die Anbindung des Baugebietes von der Jöllenbecker Straße aus über eine Planstraße zwischen dem Homannsweg und dem Schnatsweg gefordert. Straßen NRW hatte dies abgelehnt. Auch die Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Bielefeld wurde abgelehnt.

Die Sitzung wird um 18:55 Uhr unterbrochen. Die Öffentlichkeit wird hergestellt, um mit Anwohnerinnen und Anwohnern über deren Einwände und Bedenken zu diskutieren. Um 19:20 Uhr wird erneut in die Sitzung eingetreten.

Die Bezirksvertretung formuliert folgenden **Prüfauftrag**:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Kreuzung Schnatsweg/Jöllenbecker Straße/Telgenbrink im Zuge des 1. Bauabschnittes ausgebaut werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Jöllenbecks (z.B. am Friedhof in Vilsendorf) verwendet werden können.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Lesung

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 30.11.2017 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 5679/2014-2020 *

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 04.12.2017, 51-66 00

An

600

StEA – 600.11 Frau Ostermann

660

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Strobel